Lasberger Gemeinde



Nachrichten

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Aktuelles

Öffnung des

Altstoffsammelzentrums Lasberg

Das **Altstoffsammelzentrum** Lasberg wird am **Mittwoch, 25. März** (9 - 11:30 und 13 - 17 Uhr)

sowie am **Freitag, 27. März** (9 - 11:30 und 13 - 17 Uhr) und am **Samstag, 28. März** (9 - 11:30 Uhr)

wieder mit begleitenden Maßnahmen geöffnet.

(siehe Seite 2 und 4)

Blutspendeaktion

Die Blutspendeaktion findet wie geplant am Donnerstag, 26. März 2020 von 15:30 - 20:30 Uhr

in der Musikschule Lasberg statt.

Die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blutprodukten muss weiterhin gewährleistet



sein. Das Österreichische Rote Kreuz ersucht daher um zahlreiche Teilnahme! AKTUELLES



Liebe Lasbergerinnen und Lasberger! Liebe Jugend!

Unser gemeinsamer Einsatz zur Verhinderung weiterer Infektionen durch das Coronavirus erfordert große Veränderungen unseres sozialen und beruflichen Lebens. Für manche bedeutet dies Verzicht, für viele erfordert dies besonderen Einsatz. Ich danke Ihnen allen für Ihr entschlossenes Mitwirken, ganz besonders unseren Nahversorgern und unserem Gemeindeärzteteam.

Niemand wird in Lasberg allein gelassen! Ich freue mich über die freiwillige Bereitschaft von Lasbergern zu helfen, wo persönliche Hilfe gebraucht wird. Daher melden Sie mir bitte Ihren unaufschiebbaren Bedarf an Einkäufen, Erledigun-

gen oder Anfragen telefonisch (0664/5347810) oder am Gemeindeamt (Tel. 07947 / 7255-0, e-mail: marktgemeinde@lasberg.at). Ich stehe mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne zur Verfügung.

Wir werden in der Gemeinde unsere erforderliche Infrastruktur mit reduziertem Personal aufrechterhalten.

Dazu gehören: Kinderbetreuungsangebot, Bürgerservice, Straßeninstandhaltung, Abwasserbeseitigung und auch die Abfallentsorgung. Das **Altstoffsammelzentrum** wird am **Mittwoch, 25. März** (9 - 11:30 und 13 - 17 Uhr) sowie am **Freitag, 27. März** (9 - 11:30 und 13 - 17 Uhr) und am **Samstag**, **28. März** (9 - 11:30 Uhr) wieder mit begleitenden Maßnahmen geöffnet.

Alle Maßnahmen können sich durch die aktuelle Entwicklung kurzfristig ändern oder an den Bedarf angepasst werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir diese schwierige Situation mit gegenseitigem Verständnis bewältigen können!

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister

losef Brandstätter

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Die Maßnahmen in der Gemeinde Lasberg im Überblick

Bitte beachten Sie die Ausgangsbeschränkungen, welche vom Bundesministerium per Verordnung vom 15.3.2020 erlassen wurden.

Abgesehen von notwendigen Besorgungen für sich und Bedürftige oder weil der Job es verlangt, sollten die Menschen zu Hause bleiben. Spaziergänge bleiben gestattet, allerdings darf man das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen man in der Wohnung gemeinsam zusammenlebt. Ein Mindestabstand von einem Meter ist einzuhalten.

Ausgangsbeschränkungen

Seit Montag, 16. März

Aufenthalt außerhalb des Wohnbereichs nur für



Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist



notwendige Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente)



Hilfe für andere Personen



Spaziergänge nur einzeln oder mit Personen, mit denen man zusammenwohnt AKTUELLES 3

Konkrete Maßnahmen für die Gemeindebürger von Lasberg:

GEMEINDEARZTPRAXIS:

Die Ordination der Gruppenpraxis Dr. Lindner-Raffaseder - Dr. Gratzl ist weiterhin offen, Ordinationsbesuche sollen aber nur in wirklich dringenden Fällen nach telefonischer Anmeldung erfolgen. Bis auf Weiteres werden keine Mutter-Kind-Pass Untersuchungen, Vorsorge- und Führerscheinuntersuchungen, Blutabnahmen oder Massagen durchgeführt. Bei mehr als 4 Personen im Anmeldebereich sollen die Patienten vor der Ordination warten.

NAHVERSORGUNG:

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfes ist durch die Fa. Kiesenhofer (vormals Lindner) sowie durch das Lagerhaus gesichert. Die Fa. Kiesenhofer bietet auch den Zustelldienst weiter an (Tel. 07947/20552).

VOLKSSCHULE:

Eingeschränkter Betrieb, nur Beaufsichtigung für Schüler ohne Betreuungsmöglichkeit daheim (Kontaktaufnahme mit Direktor Grabner 0677 / 62 84 86 98).

KINDERGARTEN:

Eingeschränkter Betrieb; die Eltern sind gebeten, die Kinder nur mehr zu bringen, wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt (Kontaktaufnahme 07947 / 7255-22). Der Kindergartenbusbetrieb ist eingestellt. (Gültig vorerst bis Osterferien.)

GEMEINDEVERWALTUNG:

Das Gemeindeamt ist geschlossen. Parteienverkehr nur nach telefonischer Voranmeldung. Der Betrieb in den einzelnen Abteilungen wird eingeschränkt aufrechterhalten. Die Kontaktaufnahme telefonisch oder per E-Mail (marktgemeinde@lasberg. at) soll vorrangig genutzt werden.

KINDERSPIELPLÄTZE, FEISTRITZPARK:

Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde (bei Volksschule, im Sport-

und Freizeitpark und im Feistritzpark) und die Sportanlagen sind geschlossen bzw. dürfen nicht mehr benützt werden.

FREIBAD:

Aufgrund der nicht absehbaren Dauer der Corona-Maßnahmen wird der Freibadbetrieb vorbehaltlich weiterer Einschränkungen frühestens Anfang Juni 2020 gestartet. Diese Maßnahme ist deshalb bereits jetzt erforderlich, weil die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

VERANSTALTUNGEN:

Alle Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt bzw. untersagt (siehe auch Infos auf Homepage). Es sollen sich an keinem Ort mehr als 5 Menschen treffen. Die Entscheidung über die am 16. Mai geplante Durchführung der Amtshaus- und Musikheimeröffnung wird Anfang April 2020 in Abstimmung mit dem Landeshauptmann getroffen.

JUGENDZENTRUM:

Das Jugendzentrum (JUX) ist bis auf Weiteres geschlossen.

TOURISMUS:

Alle Museen in der Gemeinde sind geschlossen. Der Betrieb auf der "Buchberghütte" ist eingestellt.

ABWASSERBESEITIGUNG:

Der Betrieb wird uneingeschränkt aufrechterhalten. Dazu zählt auch die laufende Kontrolle der Anlagen insbesondere der Pumpwerke.

ABFALLENTSORGUNG:

Der Betrieb der Bio-Abfalleinsammlung und des ASZ wird aufrechterhalten. Detaillierte Informationen siehe Seite 4.

BAUHOF-STRASSENINSTAND-HALTUNG:

Im Gemeindebauhof wird der Betrieb eingeschränkt aufrechterhalten. Es werden nur dringend notwendige Straßensanierungen (z.B.

Schlaglochsanierung) durchgeführt. Die Einsammlung der Schneestangen wird ausgesetzt. Die Landwirte werden ersucht, die für die Bewirtschaftung hinderlichen Schneestangen im Bereich ihrer Grundstücke zu sammeln und möglichst stehend trocken zu lagern, bis diese vom Bauhof abgeholt werden. Die Straßenreinigung (Splitt-Kehrung) ist verschoben.

KIRCHENBESUCH:

Bis auf Weiteres sind alle Gottesdienste abgesagt. Die Kirche ist jedoch zum persönlichen Gebet geöffnet.

GRATULATIONEN:

Besuche durch den Bürgermeister aus Anlass von Geburtstags- oder Hochzeitsjubiläen sowie Geburt eines Kindes werden verschoben, aber auf jeden Fall nachgeholt.

ORGANISATION VON HILFE-LEISTUNGEN:

Sollte aufgrund der notwendigen Reduktion sozialer Kontakte besonders für Menschen mit erhöhtem Risiko (Alter über 65, Vorerkrankungen) Bedarf an Unterstützung (Einkauf, dringende Erledigungen usw.) bestehen, wird diese durch den Bürgermeister organisiert. Es haben sich bereits Freiwillige für diesen Dienst bereiterklärt. Diesbezügliche Anfragen und Hilfeanforderungen bitte direkt an Bürgermeister Josef Brandstätter, Tel. 0664 / 534 78 10 oder an das Gemeindeamt Lasberg, Tel. 07947/2755-0 oder per E-Mail marktgemeinde@lasberg.at stellen.

Weitergabe der Information

Alle Gemeindebürger werden ersucht, diese Informationen rasch auch an Mitbürger weiterzugeben, vor allem an jene, die nicht über elektronische Medien erreicht werden können.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Lasberg

Die Abfallentsorgung ist eine "Basisinfrastruktur der Daseinsvorsorge" und die Entsorgungssicherheit für die Bevölkerung wird im Sinne der Hygienevorsorge gewährleistet. Allerdings kann der Betrieb des Altstoffsammelzentrums unter Berücksichtigung der größtmöglichen Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt erfolgen. Als Sofortmaßnahme im Sinne der spontanen Reduzierung der sozialen Kontakte der Bevölkerung blieb das Altstoffsammelzentrum Lasberg am 20. und 21. März 2020 geschlossen.

Das Altstoffsammelzentrum wird am Freitag, den 27. März 2020 von 9 - 11:30 Uhr und von 13 - 17 Uhr sowie am Samstag, den 28. März 2020 von 9 - 11:30 Uhr wieder geöffnet. Um die Konzentration der Anlieferer zu vermeiden, wird das ASZ zusätzlich am Mittwoch, den 25. März 2020 von 9 - 11:30 Uhr und von 13 - 17 Uhr geöffnet.

ASZ-BETRIEB:

Damit ein möglichst reibungsloser und gefahrloser Betrieb möglich ist, sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- 1. Es sollen sich nicht mehr als 5 Anlieferer am ASZ-Gelände befinden, weshalb die Zufahrt zum ASZ mit Unterstützung der Feuerwehr als Ordnungsdienst beschränkt werden muss. Bei einer "Warteschlange" vor dem ASZ bleiben Sie bitte im Fahrzeug.
- 2. Zum Schutz des ASZ-Personals wird dieses auf eine Mindestanzahl reduziert. Bitte halten Sie den Mindestabstand ein. Zur Beschleunigung der Altstoffabgabe erfolgt kein Zahlungsverkehr (spätere Begleichung). Das ASZ-Personal kann keine manuelle Unterstützung für die Anlieferer bei der Fahrzeugentleerung leisten.
- 3. "Großanlieferer" z.B. nach Entrümpelungen müssen zurückgewiesen werden.
- 4. Bitte beachten Sie die allgemeinen Empfehlungen vor allem hinsichtlich Abstandhalten (> 1 Meter) und Händewaschen.
- 5. Die Entsorgung im ASZ ist rasch und ohne unnötigen Zeitverlust durchzuführen. Deshalb sollen die Abfälle zu Hause vorsortiert werden, um im ASZ Zeit zu sparen.
- 6. Es dürfen nur dringend zu entsorgende Alt- und Problemstoffe sowie Abfälle angeliefert werden (z. B. Restabfall, Windeln, Gelber Sack, ...)



- 7. Zeitintensive Abfälle wie Altholz, Bauschutt, Silofolien, und Alteisen mit großem Gewicht werden nicht angenommen und müssen zu Hause zwischengelagert werden.
- 8. Restmüllsäcke und Gelbe Säcke werden zur Mitnahme in "Haushaltsmengen" im ASZ zur Verfügung gestellt.

HILFE FÜR RISIKOGRUPPEN:

Um Mithilfe für Angehörige und Nachbarn aus der Risikogruppe wird ersucht. Menschen, welche Hilfe benötigen, können sich am Gemeindeamt und direkt beim Bürgermeister melden, wo Hilfe organisiert wird.

■ BIO-MÜLL-EINSAMMLUNG:

Der Betrieb der Bio-Abfalleinsammlung wird wie gewohnt aufrechterhalten (Einsammlung jeweils am Dienstag).

GRÜN- UND STRAUCHSCHNITT:

Bis auf Weiteres können keine Grünabfälle im ASZ abgegeben werden. Ein Überwinden der Absperrung (Bauzaun) ist verboten!

In Ausnahmefällen ist die direkte Anlieferung zur Kompostieranlage Guttenbrunner möglich, wobei auch hier die allgemeinen Schutzmaßnahmen (keine Konzentration von mehr als 5 Personen, Abstand halten,) einzuhalten sind.

Wenn möglich, soll der Grünschnitt im eigenen Garten gelagert oder selbst kompostiert werden.

Vielen Dank für Ihr Mithilfe!

Impressum: